

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

**11. Sitzung des Stadtrates Merseburg  
am Donnerstag, dem 10.12.2020 um 17:00 Uhr  
Erhard-Hübener-Saal, Ständehaus, Oberaltenburg 2, 06217 Merseburg**

### Vorgesehene Tagesordnung:

#### TOP Thema

#### Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
  - 2.2 Einwohnerfragestunde
  - 2.3 Bericht des Oberbürgermeisters
    - Vorstellung Festjahr "1000 Jahre Merseburger Dom-Zauber-Geweiht für die Ewigkeit", BE: Herr Dr. Kunde
  - 2.4 Feststellung der Neubesetzung der Ausschussvorsitze des Stadtrates Merseburg ab 01.01.2021, 098/BV/20
  - 2.5 Feststellung der Neubesetzung der Sitzverteilung in den Ausschüssen des Stadtrates Merseburg ab 01.01.2021, 099/BV/20
  - 2.6 Feststellung der Sitzverteilung in den Aufsichtsräten der Gebäudewirtschaft GmbH und der Stadtwerke Merseburg GmbH ab 01.01.2021, 100/BV/20
  - 2.7 Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung, 088/BV/20
  - 2.8 Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches und den Entwurf und die Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa, 082/BV/20
  - 2.9 Veränderungssperre für das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches des in Auf-stellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum "MERSE-CENTER", 097/BV/20
  - 2.10 Widmung der Verbindungsstraße zur L 178 (n) in der Gemarkung Beuna, 017/BV/20
  - 2.11 Entgeltvereinbarung für die Kita "Knirpsenland", 091/BV/20
  - 2.12 LEQ-Vereinbarungen für die Kindertageseinrichtungen der Kinderland Merseburg gGmbH 2019, 092/BV/20
  - 2.13 LEQ Vereinbarungen für die Kindertageseinrichtungen der SDA AWO gGmbH, 094/BV/20
  - 2.14 Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) zur Kassenorganisation bei der Stadt Merseburg, 020/BV/20
  - 2.15 Beteiligungsbericht 2019, 009/MV/20
  - 2.16 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte
    - Antrag AfD Fraktion 15/AN/20
    - Antrag AfD Fraktion 17/AN/20

#### Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
  - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
  - 3.2 Informationen der Stadtverwaltung
  - 3.3 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte

gez. R. Striegel  
Stadtratsvorsitzender

**Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/23**

Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt laut Runderlass vom 1.7.2020 – 23 – 80100/1-1, Bezug: RdErl. des MB vom 1.7.2016 (SVBl. LSA S. 109, 200), geändert durch RdErl. vom 15.9.2018 (SVBl. LSA S. 150) aufgefordert, ihre schulpflichtig werdenden Kinder bis zum **01.03.2021** bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden (Grundschulschulbezirkssatzung).

Schulpflichtig entsprechend o. g. gesetzlicher Regelung sind Kinder, die bis zum **30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben.**

Kinder, die bis zum 30.06.2022 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können bis zum 01.03.2021 mit Antrag angemeldet werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst. Daten der besuchten Kindereinrichtung werden erfasst (Name, Anschrift, Telefonnummer).

Die einzelnen Anmeldetermine der zugeordneten öffentlichen Grundschule erfahren die Eltern **telefonisch oder per Mailanfrage** über die Sekretariate der Grundschulen der Stadt Merseburg:

<u>Schulbezirk 1 Merseburg – Nord</u> V.-Harnack-Str. 73	Tel.: 211148	<u>Grundschule „Joliot Curie“</u> gs-curie@t-online.de
<u>Schulbezirk 2 Merseburg – West</u> O.-Lilienthal-Str. 32a	Tel.: 500555	<u>Grundschule „Otto Lilienthal“</u> gs-otto-lilienthal@t-online.de
<u>Schulbezirk 3 Merseburg - Mitte</u> A.-Dürer-Str. 6	Tel.: 211743	<u>Grundschule „Albrecht Dürer“</u> gs-duerer@t-online.de
<u>Schulbezirk 4 Merseburg – Ost</u> Rosental 12	Tel.: 201492	<u>Grundschule „Im Rosental“</u> gs-rosental@t-online.de
<u>Schulbezirk 5 Merseburg – Süd</u> Str. d. Friedens 66	Tel.: 500003	<u>Grundschule „Am Geiseltalor“</u> gs-am-geiseltalor@t-online.de
<u>Schulbezirk 6 Merseburg - Geiseltal</u> OT Geusa, Lange Gasse 73	Tel.: 213058	<u>Grundschule Geusa</u> gs-geusa@t-online.de

Die Zuordnung der Stadtteile (auch Straßen einzeln aufgeführt) zum Schulbezirk einer öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2022/23 sind über <https://www.merseburg.de/de/ortsrecht.html> einsehbar.

**Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
- Flurbereinigungsbehörde – Postanschrift: Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels**

**Flurbereinigungsverfahren: „Merseburg-Ost“, Verf.-Nr. 46 MQ007  
Öffentliche Bekanntmachung, Schlussfeststellung § 149 FlurbG**

**I. Feststellung**

Im Flurbereinigungsverfahren „Merseburg-Ost; Verf.-Nr. 46 MQ007 nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird hiermit gemäß § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

**II. Hinweise**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Unternehmensflurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen. Der Gemeinde Schkopau und Stadt Leuna werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

**Begründung:**

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und den jeweiligen Eigentümern in die Unterhaltung übergeben. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels zu richten.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Außenstelle des Amtes, Mühlweg 19 in 06114 Halle/ Saale gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Halle, 18.11.2020  
Im Auftrag (DS)  
gez. Hartig

## **Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Stadt Merseburg Bekanntmachung**

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft Einheitsgemeinde Stadt Merseburg werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2021 bis 2025 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage [www.lau.sachsen-anhalt.de](http://www.lau.sachsen-anhalt.de) im Verzeichnis Naturschutz, Unterverzeichnis Kartierung und Bewertung Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i. V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Reideburger Str. 47  
06116 Halle (Saale)

## Ankündigung einer Einziehung

Es ist beabsichtigt, die in der

Gemarkung	Beuna
Landkreis	Saalekreis
Landesverwaltungsamt	Halle

gelegene Teilstrecke im Zuge der Landesstraße 181 einzuziehen.

Die Teilstrecke der L 181

von NK 4637 015 Stat. 0.000

bis NK 4637 015 Stat. 0.477

wird in einer Länge von 477 m als Landesstraße eingezogen.

Begründung: Durch den Neubau des Zubringers L 178n von der B 91 zur BAB 38 sowie die Verlegung des Verkehrs der L 178 und der L 181 auf die Neubautrasse wird diese Teilstrecke für den Landesstraßenverkehr entbehrlich und ist einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gegeben.

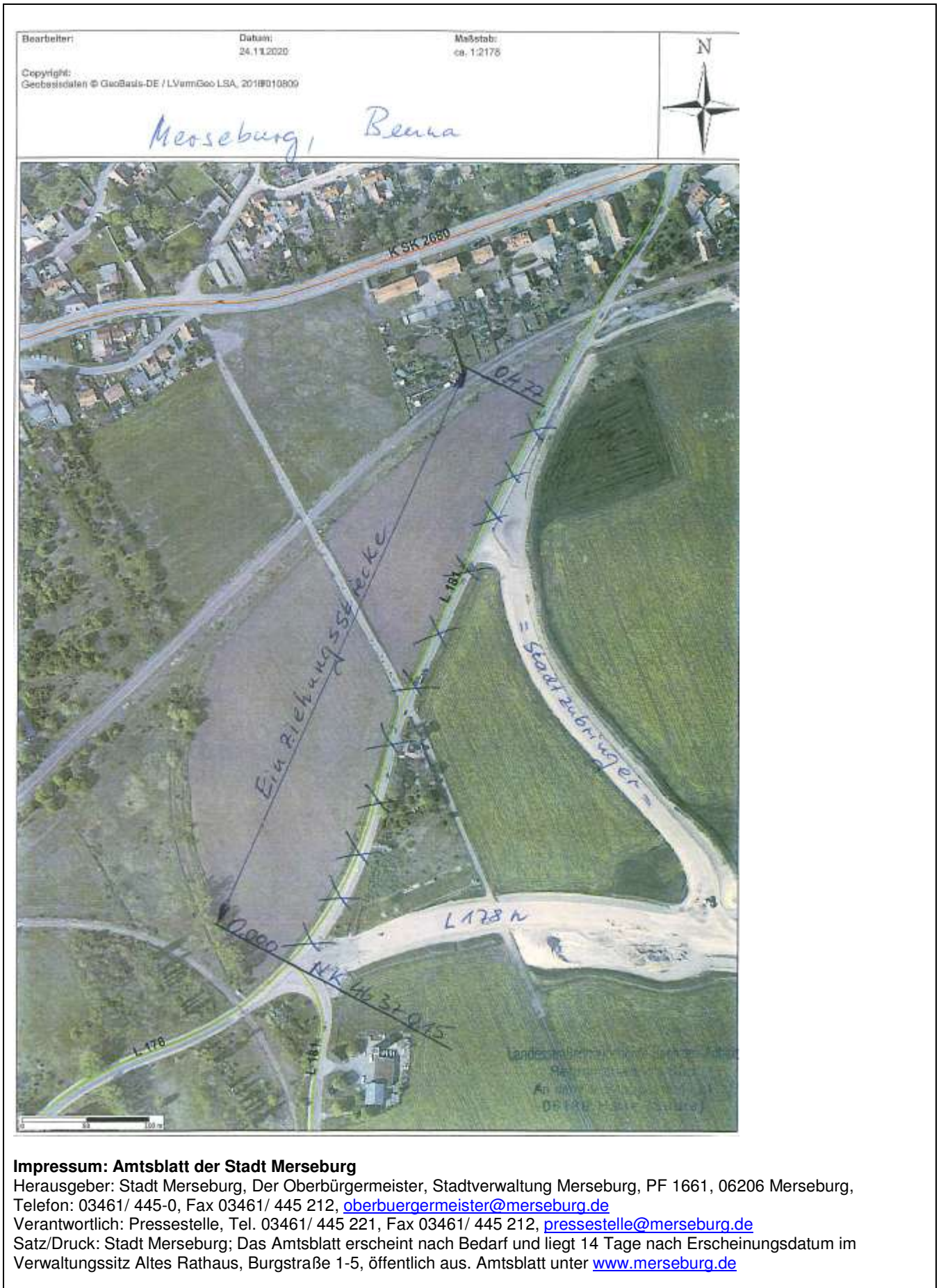
Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Strecke liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung in **Merseburg** zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd  
An der Fliederwegkaserne 21  
06130 Halle (Saale)

Halle, den  
03.11.2020

  
Witte  
Regionalbereichsleiterin





**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)  
 Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)  
 Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)